



Projekt Flughafen München – Terminal 1-Flugsteig

Bedingungen zur Teilnahme als Probetriebspassagier im Terminal 1-Flugsteig

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

die Flughafen München GmbH („FMG“) richtet einen Probetrieb als Vorbereitung zur Inbetriebnahme des Terminal 1-Flugsteigs am Flughafen München aus. So Sie hieran als Probetriebspassagier mitwirken möchten, müssen Sie nachfolgende Bedingungen akzeptieren. Anderenfalls ist Ihre Teilnahme am Probetrieb aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich.

I. Vergütung und Auslagen

Die Teilnahme am Probetrieb wird nicht vergütet. Etwaige Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme entstehen (z.B. An- und Abreisekosten, Übernachtungskosten) werden nicht ersetzt. Wir stellen Ihnen während der Pausen alkoholfreie Getränke und mittags auch Speisen kostenfrei zur Verfügung.

II. Foto- und Videoaufnahmen

1. Die FMG wird den Ablauf des Probetriebsprozess dokumentieren und hierzu Foto- und Videoaufnahmen anfertigen. Es besteht somit die Möglichkeit, dass während des Probetriebsprozesses Foto- und/oder Videoaufnahmen angefertigt werden, auf denen Sie abgelichtet werden.
2. Die Aufnahmen dienen zunächst der internen Dokumentation und Sicherung des Prozessablaufs. Die angefertigten Aufnahmen können zusätzlich in Print- und elektronischen Medien veröffentlicht werden, um in allgemeiner Pressearbeit über den Probetriebsablauf zu berichten. Zusätzlich können die Aufnahmen für Schulungs- und Marketingmaßnahmen der FMG verwendet werden.



3. Sie erteilen hiermit der FMG das Recht, sämtliche anlässlich des vorbenannten Probebetriebs erstellten Film- und Fotoaufnahmen, auf denen Sie abgelichtet werden, kostenfrei, räumlich und zeitlich uneingeschränkt für die vorgenannten Zwecke zu verwenden. Dies schließt auch das Recht ein, die Aufnahmen zu ändern, zu bearbeiten und zu ergänzen und diese umfassenden Rechte zu übertragen. Eine Nutzung der Aufnahmen zu diffamierenden Zwecken ist ausgeschlossen.
4. Vorgenannter Vorgang stellt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar. Die Verarbeitung dieser Daten (Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen) ist zur Erfüllung des Probebetriebs[zwecks] erforderlich. Informationen hinsichtlich des Datenschutzes können Sie der für den Probebetrieb erstellten [Datenschutzerklärung](#) entnehmen.

III. Verhaltensregeln während des Probebetriebs

So Sie für die Teilnahme an dem Probebetrieb ausgewählt werden, werden Sie sich während des Probebetriebs auf einer sich im Betrieb befindlichen Baustelle bewegen, die normalerweise allein sachkundigem Personal zugänglich ist. Zu ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie folgende Regelungen beachten:

1. Abhängig vom Baufortschritt und den zu betretenden Bereichen wird das Betreten der Baustelle nur mit Sicherheitskleidung gestattet werden. Im Bedarfsfall werden Ihnen Schutzhelme und Sicherheitsschuhe zur Verfügung gestellt. Eine von der FMG bereitgestellte Signalweste ist von jedem Probebetriebspassagier zu jeder Zeit zu tragen. Das Tragen von festem Schuhwerk ist verpflichtend.
2. Das Betreten der Baustelle und die Teilnahme am Probebetrieb ist nur Personen ab 18 Jahren gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie als Probebetriebspassagier keinen solchen körperlichen Einschränkungen unterliegen dürfen, die Sie daran hindern, in einem Evakuierungsfall schnell und eigenständig [d.h. ohne fremde Hilfe] das Gebäude verlassen zu können, auch, wenn dies z.B. erfordert, über Kabel/Schläuche/Lücken im Boden zu steigen, falls noch Restarbeiten am Gebäude vorgenommen werden sollten.
3. Das Mitbringen und Mitführen von Verboten Gegenständen im Sinne des § 11 LuftSiG ist verboten. Dies sind insbesondere gefährliche Gegenstände wie Waffen oder explosive Stoffe, die Sie auch während einer Flugreise nicht in ihrem Handgepäck verwahren dürfen. Abhängig von den zu betretenden



Bereichen können Sie zur Überprüfung im Einzelfall einer Personenkontrolle unterzogen werden.

4. Befolgen Sie bitte unbedingt die Anweisungen des zu Ihrer Sicherheit tätigen Personals und betreten Sie auf keinen Fall für den Zugang von Besuchergruppen gesperrte Bereiche.
5. Halten Sie sich von Baumaschinen fern und treten Sie nicht unter schwebende Lasten, insbesondere von Krananlagen (ein Sicherheitsabstand von mindestens fünf Metern ist einzuhalten). Halten Sie sich von Geländern, Brüstungen oder sonstigen Absturzsicherungen (lehnen Sie sich nicht an diese an) oder Bereichen, in denen eine sonstige Absturzgefahr besteht, fern (der Sicherheitsabstand von mindestens drei Metern ist einzuhalten).
6. Achten Sie auf Hindernisse im Körperbereich, hierbei insbesondere im Fuß- und Gesichtsbereich (Bodenversätze, Kanten, Drahtschlingen, auskragenden Gegenstände etc.) und achten Sie jederzeit auf einen sicheren Tritt. Vermeiden Sie das Betreten von sogenannten Bodenabdeckungen auf Durchbrüchen (zumeist bestehend aus Holzbohlen) und betreten Sie keine „schwimmenden“ Gegenstände (z.B. Holzbohlen, -bretter oder -platten auf Pfützen – Surfbretteffekt). Halten Sie sich von rauch-, funken- und lärmemittierenden Arbeiten fern.
7. Absperrungen wie z. B. Warnbarrieren, Bauzäune, Ketten oder ähnliche Sicherungseinrichtungen dürfen nicht eigenmächtig umgangen, geöffnet oder entfernt werden. Ein Durchgang ist ausschließlich dann gestattet, wenn Sie ausdrücklich durch das zuständige Aufsichtspersonal dazu aufgefordert werden.
8. Aktive Arbeitsbereiche, in denen Bauarbeiten oder Tätigkeiten an technischen Anlagen stattfinden, dürfen grundsätzlich nicht betreten werden. Ein Zugang ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch das zuständige Aufsichtspersonal zulässig.
9. Achten Sie auch jederzeit darauf, dass Sie keine Bauleistungen beschädigen.
10. Das Rauchen, der Konsum von Alkohol sowie die Einnahme von Rauschmitteln bzw. berauschenden Mittel (dies können auch die Zurechnungsfähigkeit, Körpermotorik und Konzentrationsfähigkeit etc. einschränkende



Medikamente sein] sind auf dem Flughafen-Baustellengelände strengstens verboten. Unterschätzen Sie bitte die physischen Anforderungen/Anstrengungen einer Probetriebsteilnahme nicht (lange Wege, zahlreiche Treppen, keine bzw. wenig Sitz- und Ruhegelegenheiten etc.).

11. Jeder Ton- oder Bildmitschnitt, z.B. mittels Tonaufnahmegeräten, Mobiltelefonen, Videogeräten oder Kameras sowie die Veröffentlichung, ist grundsätzlich untersagt.
12. Der Ausweis, der Sie als Probetriebspassagier auf der Baustelle ausweist, ist sichtbar an der Signalweste anzubringen, die über der Oberbekleidung zu tragen ist.
13. Im Zuge des Probetriebs kann es passieren, dass stehende Rolltreppen genutzt werden, um die Ebenen zu wechseln. Sollten Sie damit Probleme haben, so informieren Sie das Probetriebsteam bitte vor Ort.

IV. Haftung

1. Das Betreten der Baustelle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer kann keine Haftungsansprüche geltend machen, wenn er die unter Ziffer III. genannten Verhaltensregeln nicht beachtet und es deshalb zu einem Schaden kommt. Überdies ist die Haftung der FMG ausgeschlossen, soweit nicht eine fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt.
2. Für etwaige Garderobe wird keine Haftung übernommen.

V. Änderung des Probetriebs, Absage Ihrer Teilnahme

1. Die FMG behält sich aus organisatorischen Gründen vor, den avisierten Probetrieb jederzeit zu verschieben oder abzusagen. In diesem Falle werden Sie von der FMG benachrichtigt. Entsprechendes gilt für die Absage Ihrer Teilnahme.
2. Sie können Ihre Teilnahme an dem Probetrieb jederzeit ohne Angabe von Gründen absagen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Probetriebs zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass wir über ausreichend Probepassagiere verfügen, bitten wir Sie, Ihre Absage möglichst frühzeitig mitzuteilen.



VI. Ausweispflicht

Für die Teilnahme am Probebetrieb müssen wir Ihre Identität feststellen. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass Sie ein gültiges amtliches Ausweisdokument (Reisepass oder Personal) im Original mit sich führen und dieses bei Bedarf vorzeigen. Bitte beachten Sie: Sollten Sie kein amtliches Ausweisdokument mit sich führen, müssen wir Ihre Teilnahme untersagen.